

29. Oktober 2020/rireer

Schutzkonzept für den Betrieb vom Ökihof Rotkreuz unter COVID-19 (Stand: 29. Oktober 2020)

Verfasser: Swiss Recycling
Angepasst durch: Abteilung Planung/Bau/Sicherheit

Einleitung

Für dieses Schutzkonzept wurde das von Swiss Recycling erarbeitete Standard - Schutzkonzept für Sammelstellen als Basis genommen und den Gegebenheiten des Ökihofs Rotkreuz angepasst. Es beschreibt, welche Vorgaben die bediente öffentliche Sammelstelle, gemäss der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Stand 29. Oktober 2020) erfüllen muss. Sie dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen. Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie dem Schutzprinzip entsprechen und gleichwertig oder besser schützen.

Ziel der Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, Mitarbeitende und die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen, sowohl Arbeitnehmende wie auch Sammelstellenbenutzer, bestmöglich zu schützen.

Gesetzliche Grundlagen

COVID-19-Verordnung besondere Lage (Stand 29. Oktober 2020), Arbeitsgesetz (SR 818.101.26) und dessen Verordnungen.

Das Schutzkonzept ist vollständig auf die gesundheits- und arbeitsrechtlichen Vorgaben des BAG und SECO abgestützt.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Allgemeine Vorgaben

Das Schutzkonzept der öffentlichen Sammelstelle stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und die Betriebsverantwortlichen sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen in öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie in Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben müssen eine Maske tragen.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.
3. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Seite 2/2

4. Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
6. Kranke im Unternehmen mit Corona Symptomen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolations- bzw. Quarantänevorschriften gemäss BAG zu befolgen
7. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
8. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
9. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen
10. Die betriebsspezifischen Schutzmassnahmen sind schriftlich festgehalten und wurden allen davon betroffenen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Rotkreuz, 29.Oktober 2020

Ercan Recan
Bereichsleiter Umwelt/Sicherheit